

Geschäftszahlen:
BKA-100.355/0012-IV/9/2019
BMEIA-AT.5.13.16/0043-V.1/2019

22/7
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Nominierung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für den Friedensnobelpreis 2020

Das norwegische Nobelkomitee hat unter anderem Mitglieder von Volksvertretungen und Regierungen eingeladen, vor dem 1. Februar 2020 Kandidatinnen und Kandidaten für die Verleihung des Friedensnobelpreises 2020 zu nominieren. In diesem Sinn schlagen wir die Nominierung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vor und beabsichtigen, im Namen der Bundesregierung dem Norwegischen Nobelkomitee diese Nominierung bekannt zu geben.

Der EGMR wurde 1959 in Straßburg von den Mitgliedstaaten des Europarats errichtet, um die Einhaltung der im Jahr 1950 unterzeichneten Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sicherzustellen. Der EGMR urteilt über Beschwerden einzelner Personen, Personengruppen und Staaten, die Verletzungen der in der EMRK und ihren Zusatzprotokollen anerkannten Rechte behaupten.

Das Außergewöhnliche und Innovative am EGMR ist die Möglichkeit für Einzelne, sich beim EGMR über behauptete Menschenrechtsverletzungen durch einen Vertragsstaat zu beschweren, in dessen Jurisdiktion sich diese ereignet haben. Erstmals in der Geschichte besteht damit ein internationales Schutzsystem im Bereich der Menschenrechte, das zu Gerichtsurteilen führt, die für die betroffenen Staaten bindend sind und deren Umsetzung kollektiv, nämlich vom Ministerkomitee des Europarats, überwacht wird.

Die Rechtsprechung des EGMR hat den Menschenrechtsschutz in Europa auf ein wirksameres Niveau gehoben und die Idee des universellen Menschenrechtsschutzes konkretisiert. Zugleich behandelt der EGMR die EMRK und ihre Zusatzprotokolle als lebendiges Instrument, das neue, gesellschaftlich umstrittene Themen, wie etwa Sterbehilfe, Abtreibung, gleichgeschlechtliche Ehe, Leihmutterschaft, religiöse Symbole, Hass im Internet, Migration, Terrorismusbekämpfung und Überwachungssysteme unter einem

menschenrechtlichen Gesichtspunkt beleuchtet. Damit hat der EGMR auch weit über Europa hinaus eine Vorbildwirkung entfaltet.

Die Bedeutung des EGMR für den Schutz der Menschenrechte, für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit kann gar nicht hoch genug bewertet werden. Es sind auch diese drei Elemente, die entscheidende Bedeutung für die Bewahrung von Toleranz, Stabilität und Frieden haben.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

28. November 2019

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister